

## **Austauschbarkeit von biologischen Fertigarzneimitteln in onkologischen parenteralen Zubereitungen – Die Rolle des Apothekers & die Sicht des Juristen**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) musste bis zum 16. August 2023 erstmals Hinweise zur Austauschbarkeit von Biologika durch Apotheken geben.

Der G-BA hat diesen Auftrag mit Beschluss vom 15. Juni 2023 umgesetzt. Er hat in seiner Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) hierzu eine neue Vorschrift (§ 40b) geschaffen.

Hiervon betroffen ist nur der Austausch von Biologika, die zur parenteralen Zubereitung zur unmittelbaren ärztlichen Anwendung verordnet wurden. Andere Biologika werden hiervon nicht erfasst.

Mit Rechtsanwalt Dr. Christian Stallberg und Prof. Dr. Hans-Peter Lipp möchten wir Fragen wie:

- Was sind die Inhalte des beschlossenen § 40b AM-RL?
- Ab wann gilt der beschlossene § 40b AM-RL?
- Welche Auswirkungen sind für Apotheken zu erwarten?

sowie Ihre eigenen Fragen im Rahmen unseres Symposiums diskutieren - wir freuen uns auf Sie.